

Beitragsordnung Citylauf-Verein Dresden e.V.

Fassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2025

Inkrafttreten ab 01.07.2025

Grundsätze der Beitragsordnung

1. Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Beiträge berechnet der Verein monatlich.
Der Beitragseinzug erfolgt per SEPA-Basislastschriftverfahren halbjährlich.
Der Beitrag ist jeweils am 01. Januar und 01. Juli eines Jahres fällig.
4. Bei Eintritt in den Verein sind die Beiträge ab dem Beitrittsmonat fällig.
5. Anschriften-, Namens- und Kontoänderungen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Inhaber des Dresden-Passes können Anträge auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages an den Vereinsvorstand richten. Die Mitgliedschaft bei Kindern und Jugendlichen kann über das Bildungspaket erfolgen.

Nähere Informationen:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/dresden-pass_d115.php

Rechte der einzelnen Mitgliedschaften

1. Ordentliche Mitglieder haben das Recht, alle Angebote des Vereins zu nutzen, sofern das Mitglied die notwendigen Anforderungen erfüllt. Über die Eignung eines Mitglieds entscheidet im Zweifel der verantwortliche Trainer.
Der Erhalt einer steuerwirksamen Spendenbescheinigung ist ausgeschlossen.
2. Fördernde Mitglieder können die Angebote des Vereins nicht in Anspruch nehmen. Den Jahresbeitrag bestätigt der Verein auf Wunsch mit einer steuerwirksamen Spendenbescheinigung.
3. Ehrenmitglieder haben das Recht, alle Angebote des Vereins zu nutzen, sofern das Mitglied die notwendigen Anforderungen erfüllt. Über die Eignung eines Mitglieds entscheidet im Zweifel der verantwortliche Trainer.

Beiträge und Gebühren

1. Die aktuell gültigen Monatsbeiträge sind in der Anlage zur Beitragsordnung festgelegt.
2. Kampfrichter, Übungsleiter- oder Trainerpersonal, die ausschließlich als solche für den Verein tätig sind und keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, zahlen für die Dauer Ihrer aktiven Tätigkeit den Mindestbeitrag.



3. Kampfrichter, die nicht ausschließlich als solche für den Verein tätig sind und Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, zahlen den ermäßigten Beitragssatz für **ordentliche** Mitglieder **unter** 18 Jahren.
Kampfrichter erhalten für diese Tätigkeiten keine Vergütung des Vereins.
4. Übungsleiter- oder Trainerpersonal, die nicht ausschließlich als solche für den Verein tätig sind und Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, zahlen den regulären Beitrag für ordentliche Mitglieder.
Für diese Tätigkeiten fällt eine vertragliche Vergütung des Vereins an.
5. Ehrenmitglieder sind ab Ernennung für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft von Ihren Beitragspflichten freigestellt.
6. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, sind zur Zahlung einer Gebühr von 5 € pro Halbjahr verpflichtet. Diese deckt den Zusatzaufwand des Vereins ab.
7. Mitglieder, deren SEPA-Lastschrift der Verein nicht erfolgreich einlösen kann, aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, sind zur Zahlung einer Gebühr von 5 € pro Halbjahr verpflichtet. Diese deckt den Zusatzaufwand des Vereins ab.



Anlage zur Beitragsordnung

aktuelle Mitgliedsbeiträge

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.04.2019 gelten ab 01.01.2020 folgende Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder des Vereins:

- ordentliche Mitglieder unter 18 Jahren monatlich 9 €
- ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre monatlich 12 €
- Fördernde Mitglieder monatlich 6 €

künftige Mitgliedsbeiträge

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2025 gelten ab 01.07.2025 folgende Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder des Vereins:

- ordentliche Mitglieder unter 18 Jahren monatlich 9 €
- ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre monatlich 12 €
- Fördernde Mitglieder monatlich 6 €
- Mindestbeitrag unter 18 Jahren monatlich 2 €
- Mindestbeitrag ab 18 Jahre monatlich 4 €

